

Kurzdarstellung: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde 2001 als die Nationale Menschenrechtsinstitution in Deutschland gegründet. 2008 wurde das Institut darüber hinaus von Bundestag und Bundesrat beauftragt, die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern und die Umsetzung in Deutschland zu begleiten. Hierzu hat es die so genannte Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet (siehe auch Artikel 33 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention).

Hintergrund

Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Seit März 2009 ist die Konvention auch für Deutschland verbindlich. Der Staat hat nun die Aufgabe, die Bestimmungen der Konvention einzuhalten und diese, entlang der verbindlichen Zielvorgaben, aktiv umzusetzen. Die Konvention steht als verbindliche Grundlage für einen Wechsel in der deutschen Behindertenpolitik hin zur rechtebasierten, am Menschen ausgerichteten Perspektive. Sie fasst zentrale Grundsätze wie Selbstbestimmung, soziale Inklusion, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Partizipation als menschenrechtliche Anliegen, die über individuelle Rechte abgesichert werden. Der praktische Gebrauch dieser Rechte, gleichberechtigt mit anderen, ist das Kernstück der Konvention.

Aufgaben

Die unabhängige Monitoring-Stelle trägt unter anderem durch Politikberatung, anwendungsorientierte Forschung, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und zum Schutz der in der Konvention verankerten Rechte bei. Die Stelle formuliert deshalb auch Empfehlungen an die Akteure von Staat und Politik, etwa an die Gesetzgeber und Regierungen in Bund und Ländern und gibt Stellungnahmen zu menschenrechtlichen Fragestellungen ab. Die Stelle berichtet darüber hinaus aktiv dem internationalen Fachausschuss, der die Umsetzung der Konvention in Deutschland periodisch überprüft, über die Umsetzung der Konvention in Deutschland. Die Monitoring-Stelle hat nicht die Aufgabe, Beschwerden nachzugehen oder rechtsberatende Unterstützung in Einzelfällen zu leisten. Sie nimmt keine Ombudsfunktionen wahr.

Der Monitoring-Stelle ist es wichtig, mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten. So unterstützt sie etwa die Parallelberichterstattung der NGOs zum deutschen Staatenbericht an den internationalen Fachausschuss.

Themenfelder

Die Monitoring-Stelle widmet sich zunächst folgenden Themenfeldern:
Diskriminierungsschutz und Partizipation als Querschnittsanliegen, die Lage von Menschen mit psychischen Störungen und geistigen Beeinträchtigungen, das Recht auf inklusive Bildung.

Mitarbeitende

Vier Mitarbeitende

Leiter der Monitoring-Stelle: Dr. iur. Valentin Aichele, LL.M.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Jährliches Budget: 430.000 Euro

Kontakt

Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin

Sekretariat: 030 - 259 359 - 450, Fax: 030 - 259 359 - 59

E-Mail: monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de

Webseite: www.institut-fuer-menschenrechte.de